



Krisenmanagement in Unternehmen: 9-Punkte-Checkliste Bereitstellung von Dienstleistungen Kritischer Infrastrukturen



© qimono/pixabay.com

Stand: 27.03.2020

Auch in außergewöhnlichen Situationen, wie der aktuellen pandemischen Ausbreitung des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2), müssen grundlegende Aufgaben bei der Versorgung der Bevölkerung wahrgenommen werden. Zu diesen, von Betreibern Kritischer Infrastrukturen und weiteren Unternehmen bereitgestellten Dienstleistungen, werden aktuell seitens der Länder und Kommunen Kriterienkataloge erstellt und fortgeschrieben.

Um jetzt arbeitsfähig zu bleiben ist das betriebliche Krisenmanagement gefragt.

Dessen Ziele sind:

- die bestmögliche Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit Kritischer Infrastrukturen bzw.
- der schnellstmögliche Wiederanlauf der kritischen Prozesse nach einer Störung.

Viele Unternehmen befinden sich bereits in der Krisenbewältigung und haben ihre Krisenorganisation aktiviert. Die folgende 9-Punkte-Checkliste unterstützt dabei, das betriebliche Krisenmanagement einem Schnell-Check zu unterziehen.



Krisenmanagement: 9-Punkte-Checkliste

1. Alle relevanten Aufgaben und konkrete Entscheidungsbefugnisse sind im Krisenmanagement festgelegt (Lagefeststellung und -beurteilung, Entscheidung und Kontrolle) und konkreten Personen und deren Vertretungen zugewiesen.
2. Regelungen zur internen und externen Krisenkommunikation sind festgelegt (Bestimmung der internen und externen Informationswege, konsistente Information der Beschäftigten, einheitliche Sprachregelung, Auswahl eines Pressesprechers, etc.).
3. Alle Beschäftigten sind hinsichtlich eines verantwortungsvollen Verhaltens und Gefahren während einer Pandemie am Arbeitsplatz und auch im privaten Umfeld informiert (Empfehlungen des RKI: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html).
4. Alle Beschäftigten sind über die Krisenorganisation und die damit ggf. verbundenen Änderungen in der Ablauforganisation informiert.
5. Das Schlüsselpersonal für Kernprozesse ist identifiziert und Ersatzpersonal steht zur Verfügung (ggf. kann auf Personal aus benachbarten Einrichtungen, Personal im Ruhestand oder Personal in der Ausbildung zurückgegriffen werden).
6. Soweit möglich, ist die Lagerhaltung (Betriebsmittel, Vorprodukte, Ersatzteile etc.) zur Aufrechterhaltung des Betriebes bzw. eines Notbetriebes an Engpässe lagebedingt angepasst.
7. Die Pläne für eine kontrollierte Stilllegung des Betriebes sind für den Fall aktualisiert, dass ein grundlegender Personalmangel eintritt.
8. Alle zur Krisenbewältigung erforderlichen externen Einrichtungen (Zulieferer, Dienstleister, Behörden etc.) sind bekannt und bedarfsgerecht in die Informationsprozesse des Krisenmanagements eingebunden. Dabei wurde auch berücksichtigt, von welchen Dienstleistungen das eigene Unternehmen abhängt und welche Unternehmen von den selbst bereitgestellten Dienstleistungen abhängen.
9. Entscheidungen des Krisenmanagements werden dokumentiert und für die Nachbereitung der Krisenbewältigung vorgehalten.

Eine umfassende Checkliste zum Risiko- und Krisenmanagement bietet Leitfaden „Schutz Kritischer Infrastrukturen – Risiko- und Krisenmanagement“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bevoelkerungsschutz/kritis-leitfaden.html).



Impressum:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe (BBK)
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

www.bbk.bund.de